

Präambel

Zwischen der gemeinnützigen Körperschaft „Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein“, nachfolgend Sponsoringnehmer, und (Firmenname), nachfolgend Sponsor genannt, wird diese Vereinbarung getroffen, um gemeinsam (es folgt das Ziel der Partner) zu erreichen. Sponsoringnehmer und Sponsor fördern durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen jeweils das Ansehen des Partners.

Sponsoringvertrag

§ 1 Das gemeinsame Projekt

Der Sponsoringnehmer führt das Projekt (Projektname) eigenständig durch. Er ist zuständig für Planung, Organisation, Durchführung und Kontrolle. Die Kosten des Projekts/der Kooperation belaufen sich auf XXX Euro zzgl. MwSt.

§ 2 Leistungen des Sponsors

Der Sponsor wird das gemeinsame Projekt mit einer Gesamtsumme von ... Euro unterstützen, die einmalig in Höhe von ... Euro ausgezahlt wird.

§ 3 Leistungen des Sponsoringnehmers

Der Sponsoringnehmer verpflichtet sich, die Sponsoringbeiträge ausschließlich für das gemeinsame Projekt zu verwenden. Der Sponsoringnehmer verpflichtet sich, auf das Projekt und den Sponsor durch eine entsprechende Mitteilung auf seiner Internetpräsenz hinzuweisen.

§ 4 Transparenz

Im Zuge der Transparenz dieser Kooperation erklären sich die Vertragspartner damit einverstanden, dass Sponsoringzweck und Sponsoringhöhe von beiden Partnern veröffentlicht werden können.

§ 5 Änderungen des Vertrages

Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sponsor und Sponsoringnehmer sind bemüht, in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung möglichst nahe kommt.

§ 7 Inkrafttreten des Vertrages

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Kiel.

Ort, den.....

Sponsoringnehmer

Ort, den.....

Sponsor